

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2020

am: 18.12.2020

Ort: Congress Centrum Alpbach Herz-Kremak-Saal

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.02 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Moser Andreas, Alpbach Nr. 783

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Christian Moser, Alpbach Nr. 285

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Frau Martina Klingler-Moser, Alpbach Nr. 821

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Peter Larch als Schriftführer und Bettina Schneider

Entschuldigt waren:

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister beantragt, zum Punkt 4 ergänzend noch die Themen Ermäßigung Verkehrsverbund Tirol- Ticket und Ansuchen des Sozialsprengels in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beantragung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Weiters wird der Antrag des Bürgermeisters, den Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen, angenommen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2020 vom 20.10.2020;
2. Bebauungsplan für die Gst.-Nr. 708/56 (Dr. Michael Süß) KG. Alpbach;
3. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021;
4. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021
5. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
7. Personalangelegenheit

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll Nr. 5/2020 vom 20.10.2020;

Die Sitzungsprotokolle 5/2020 und 5A/2020 sind aufgrund eines Übermittlungsfehlers dem Gemeinderat nicht zugestellt worden. Dies wird nachgeholt.

2. Bebauungsplan für die Gst.-Nr. 708/56 (Dr. Michael Süß) KG. Alpbach;

Der Bürgermeister erläutert, dass für dieses Grundstück bereits im Jahr 2006 ein Bebauungsplan erlassen wurde und aufgrund geänderter Grundstücksgrenzen nunmehr ein neuer Bebauungsplan erforderlich wurde.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter fragt, ob in diesem Bereich auch für die umliegenden Häuser ein Bebauungsplan besteht. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit ja.

Das geplante Wohnhaus wurde bereits im Bauausschuss begutachtet und es sind dabei keine Einwendungen geäußert worden. Aufgrund der bestehenden Straßenführung wird eine Neuerrlassung des Bebauungsplanes erforderlich und somit wird die Beschlussfassung des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den von Architekt DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 708/56 KG. Alpbach vom 15.12.2020, Zahl BEB 47/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

3. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021;

Der Bürgermeister erläutert eingangs, dass die Gebühren im Vorstand vor einer Woche durchbesprochen wurden. Aufgrund Corona bedingter Quarantäne ist man mit der Gebühren-Beschlussfassung etwas später dran. Grundsätzlich ist man im Vorstand zur Auffassung gelangt, ziemlich durchgängig eine ca. 2 %ige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu machen. Die Friedhofsgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich. Die Gebühren und Hebesätze werden chronologisch durchgegangen.

Bei der Hundesteuer gibt es Vorschläge, die Erhöhung stärker zu machen. Die Friedhofsgebühren sollen gegenüber dem Vorjahr gleich bleiben. Für die Plakatmieten wird eine Erhöhung um jeweils € 5,-- vorgeschlagen. Bei den Erschließungskosten ist ebenfalls eine Kostenfaktorerrhöhung vorgesehen. Beim Sperrmüll sind auch bei den Dämmstoffen einige kleinere Anpassungen erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Gebühren und Hebesätze, sowie Dienstleistungen des Gemeindebauhofes für das Kalenderjahr 2021 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2021 in €
Hundesteuer	pro Hund	80,00
	für den 2. Hunde	140,00
	für den 3. Hund	180,00
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	60,00
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	50,00
	1 Plakat pro Woche	2,00
Friedhofsgebühr	Einzelgrab pro Jahr	35,00
	Doppelgrab pro Jahr	50,00
	Dreiergrab pro Jahr	65,00
	Kindergrab pro Jahr	15,00
	Urnengrab pro Jahr	35,00
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler (inkl. 10 % MwSt.) *	0,71
	Wirtschaftswasser ohne Kanal - " -	0,41
	Reduzierter Tarif - " -	0,45

	Wassergebühr 3-fach - " -	2,12
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG * - " -	3,23
Zählermiete	bis 2,5 m ³ = Funkzähler - " -	19,08
	10 m ³ Funkzähler - „ -	58,80
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler * - " -	2,33
	pro m ² Dach-/Oberflächenwasser - " -	3,08
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG * - " -	5,91
Restmüllgebühr	70 Liter Müllsack - " -	7,30
	80 Liter Müllkübel - " -	8,42
	120 Liter Müllkübel - " -	12,62
	240 Liter Müllkübel - " -	25,23
	800 Liter Container - " -	84,05
	1100 Liter Container - " -	115,58
Müllgrundgebühr	pro Person im Haushalt (inkl. 10 % MwSt.)	10,09
	pro Gästebett - " -	10,09
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 30 m ² - " -	20,81
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 60 m ² - " -	41,62
	Zweitwohnsitz, Almhütte – über 60 m ² - " –	62,43
Müllgrundgebühr	pro 5 m ² Sitzfläche im Gasthaus - " -	10,09
	pro 10 m ² Verkaufsfläche - " -	10,09
	pro 50 m ² Bürofläche - " -	10,09
	pro 50 m ² Betriebsfläche - " -	10,09
Biomüllgebühr	für die ersten 2 Personen im Haushalt/Jahr - " -	27,19
	jede weitere Person/Jahr - " -	13,60
	pro 3 Gästebetten - " -	13,60
	80 Liter Gastgewerbekübel	309,88
	120 Liter Gastgewerbekübel	468,00
	240 Liter Gastgewerbekübel	936,00
Kindergartenbeitrag	pro Kind und Monat – nur für 3 jährige Kinder	43,00
	jedes weitere Kind – nur für 3 jährige Kinder	21,90
Kinderbetreuung	siehe aktueller Tarifplan, Anpassung jederzeit mit GR-Beschluss für neues Kindergartenjahr	
Waldaufsichtsumlage	muss durch GR zwischen 1-3/2019 beschlossen werden	
Erschließungsbeitrag	2,24 % des Erschließungskostenfaktors von € 176,00	3,95
Vergnügungssteuer	pro Spielautomat gem. § 2 Abs. 2 lit. a	26,00
gilt pro Monat	für Spielautomaten gem. § 2 Abs. 2 lit. a im Verbund	52,00
	für Glücksspielautomat gem. § 2 Abs. 3 lit a	364,00
	für Glücksspielautomaten gem. § 2/3 lit a im Verbund	728,00
Tierseuchenbeitrag	pro Tier lt. Verordnung	1,55
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,50
Sperrmüll	Sperrmüll pro kg	0,39
	Sperrmüll pro m ³ (auch Bauschutt verunreinigt)	42,99
	Holz pro m ³ - " -	14,66
	Pkw-Reifen ohne Felge - " -	2,10
	Pkw-Reifen mit Felge - " -	4,60
	Lkw- und Traktor-Reifen pro kg - " -	0,43
	Bauschutt, Asphalt sortiert pro m ³ - " -	21,23
	Fensterglas pro kg - " -	0,21
	Stauden und Baumschnitt pro m ³ - " -	5,85
	Hausabholung - " -	27,00
	Altauto	42,60
	Mineralfaser pro kg	1,30

	EPS Platten (Styropor Platten in weiß/grau) - pro kg	0,50
	XPS Platten (färbige Hartschaumplatten) gefährlich (VOR 2009) – pro kg	4,00
	XPS Platten nicht gefährlich (NACH 2009 – Nachweis erforderlich) – pro kg	0,50
	Färbiger Baustyropor pro m ³ - “ -	5,85

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes:

Beschreibung der Leistung	2021 in €
Rüttelplatte ohne Mann pro Stunde – 2 Std. Mindestmenge	10,00
Wacker Stampfer	52,00
Kompressor mit Mann pro Stunde	56,00
Asphaltschneiden pro Laufmeter	7,00
- zzgl. Arbeitszeit pro Mann mind. ½ Stunde	
Estrich- oder Betonschneiden mit Mann pro Laufmeter plus Arbeitszeit	7,00
Traktor mit Mann pro Stunde	63,00
Facharbeiter pro Stunde	37,00
Hilfsarbeiter pro Stunde	25,00

4.a) Zuschuss bei VVT-Ticket

Bereits im heurigen Jahr wurde ein 20 %iger Zuschuss für Jahres- und Halbjahrestickets des Verkehrsverbundes Tirol aufgrund eines Vorstandsbeschlusses gewährt. Um der Formalität zu entsprechen ist aber ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf alle Jahres- und Semestertickets des Verkehrsverbundes Tirol eine 20 %ige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Alpbach. Dieser Beschluss gilt rückwirkend zum Jahresbeginn 2020 und hat seine Gültigkeit bis auf Widerruf.

4.b) Sozial- und Gesundheitssprengel der Region 31 – Ansuchen um Budgetierung;

Es liegt ein Schreiben des Sozialsprengels um Budgetierung von € 4,40 pro Einwohner als Abgangsdeckung bzw. Unterstützung und um Aufnahme in den Haushaltsplan 2021 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Übernahme von € 4,40 pro Einwohner als Abgangsdeckung und Unterstützung für den Sozialsprengel der Region 31 in den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021.

4. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021;

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2021 ist in der Zeit vom 27.11.2020 bis 11.12.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Entwurf gibt es keinerlei Stellungnahmen. Der Voranschlag wird chronologisch und übersichtsmäßig dem Gemeinderat durch die Kassenverwalterin vorgetragen.

Bei der Waldumlage wird von GR Alexander Moser die Frage – wie auch bei der Vorstandssitzung bezüglich einer möglichen Befreiung gestellt bzw. angeregt. Der Bürgermeister verweist auf eine der kommenden Sitzungen, in der die Höhe der Waldumlage zu beschließen ist und dann dieses Thema besprochen werden kann.

Für den Ankauf des Feuerwehr-Rüstfahrzeuges sind € 460.000,-- als Aufwand vorgesehen. Demgegenüber stehen Bedarfszuweisungen von € 225.400,--.

Für den Katastrophendienst sind insgesamt € 251.000,-- vorgesehen.

Für die Pflichtschulen sind insgesamt Aufwendungen von € 337.900,-- veranschlagt. Für die vorschulische Erziehung (Kindergärten und Kinderkrippe) sind lt. Voranschlag Aufwendungen von € 516.200,-- und Einnahmen von € 242.000,-- vorgesehen.

Beim Winterdienst ist man lt. Bürgermeister bei der vorjährigen Summe geblieben, wobei hier ein Ansatz schwierig ist, weil die Kosten stark wetterabhängig sind.

GR Brigitte Mayer erkundigt sich, ob es Planungen gibt, die möglicherweise zum Verkauf stehende Liegenschaft der Fam. Braunizer anzukaufen? Der Bürgermeister sagt, dass seitens der Gemeinde ein grundsätzliches Interesse besteht und dies auch beim Eigentümer bekundet wurde, aber keine konkreten Gespräche geführt wurden. Das betreffende Grundstück ist derzeit als Freiland gewidmet.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter fragt, wie die Situation bezüglich Ankauf des Objektes „Wiesenhof“ ist? Der Bürgermeister antwortet, dass er sich diesbezüglich wegen Wohnbauförderungsmaßnahmen bei LRin Palfrader erkundigt hat. Die bankmäßige Schätzung liegt aber etwas unter den Vorstellungen des möglichen Verkäufers. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass er sich ein betreubares Wohnen oder eine Kinderbetreuungseinrichtung vorstellen könnte, wenn gleich die Lage aber nicht so zentral ist. Beim betreubaren Wohnen gibt es einen regionalen Förderplan, und somit nicht beliebig Betten genehmigt werden.

In der allgemeinen Diskussion kristallisiert sich heraus, dass eigentlich das Grundstück der Familie Braunizer aufgrund der Lage interessanter wäre. GR Jakob Lederer möchte wissen, ob es hier konkrete Preisvorstellungen gibt? Der Bürgermeister muss diese Frage verneinen.

GR Frank Kostner gibt zu Bedenken, dass man ein touristisches Objekt eigentlich nicht zweckentfremden sollte, und bei einer Verwendungsänderung die baulichen Maßnahmen auch entsprechend aufwändig sein werden. GR Alexander Moser, sowie GR Hatty Mück sehen hier auch die Liegenschaft der Fam. Braunizer für eine Gemeindennutzung im Vorteil.

Insgesamt ist im Gemeinderat klar eine Meinungspriorität für den Erwerb der Liegenschaft der Fam. Braunizer erkennbar und wird auch entsprechend verfolgt werden.

Nachdem der Haushaltsentwurf chronologisch durchgegangen wurde, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung desselben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom 27.11.2020 bis 11.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2021 wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Mittelaufbringung in Euro	Mittelverwendung in Euro
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	5.100	551.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	251.000	646.900
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	295.800	997.600
3	Kunst, Kultur, Kultus	20.500	409.000
4	Soziale Wohlfahrt	55.600	685.900
5	Gesundheit	500	729.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	147.400	789.400
7	Wirtschaftsförderung	100	34.000
8	Dienstleistungen	1,100.300	1,146.400
9	Finanzwirtschaft	3,928.100	295.900
	Summen	5,804.400	6,285.700
	Negativsaldo	481.300	

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und merkt noch an, dass es in der derzeit schwierigen Zeit auch budgetär nicht so einfach ist. In dieser Situation hilft aber die bisherige stabile Budgetierung.

5. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Es liegen folgende Unterstützungsansuchen für das Jahr 2020, die im Voranschlag berücksichtigt sind, zur Beschlussfassung vor:

FC Wacker Alpbach	€ 4.800,--
Pacht-Volleyballclub Alpbach	€ 885,--
Aufwandsentschädigung für Kapellmeister	€:2.000,--

Beschluss:

Die vorgenannten Beträge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und können somit ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Ortsstellenleiters Johann Schneider von der Bergwacht zur Kenntnis. Darin schreibt dieser über den Tätigkeitsbericht im heurigen Jahr und dass ausdrücklich auf eine Unterstützung verzichtet wird, weil aufgrund der Covid-19 Situation für die Gemeinde die finanzielle Situation auch nicht einfacher geworden ist. Diese Einstellung wird vom Bürgermeister und Gemeinderat anerkennend zur Kenntnis genommen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- GR Jakob Lederer stellt an den Bürgermeister die Frage, ob er Kenntnis davon habe, dass auf der Bischoferalm-Sennhütte vermietet wird, weil dies in Sozialen Netzen so beworben wird. Der Bürgermeister antwortet, dass er darüber keine Kenntnis hat und dass eine Vermietung nicht statthaft wäre. Die Wohnung bei der Sennhütte ist nur für das Almpersonal vorgesehen. Bezüglich Tennhof wird auch nachgefragt. Hier gibt es ein neues Bauansuchen. Dieses wird nunmehr vom Bausachverständigen überprüft und nach dessen Überprüfung können die weiteren entsprechenden Schritte vollzogen werden.

Der Bürgermeister zieht ein kurzes Resumee über das abgelaufene Jahr, das durch die Corona-Situation außergewöhnlich und schwierig war und auch die weitere Entwicklung schwer voraussehbar ist. Insbesondere bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die Budgetdisziplin, weil dadurch eine solide Finanzgebarung ermöglicht wird.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 22.12.2020

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer:

